

Elterninformation zum Schuljahr 2022/2023

Anzahl der Klassen: 17
Anzahl der Schülerinnen und Schüler: 395
Pädagogen und Mitarbeiter: 35

Unterrichts- und Pausenzeiten

Zeit	Inhalt
07:45 Uhr	Einlass klassenweise
08:00 Uhr - 08:45 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08:45 Uhr - 08:55 Uhr	Frühstück Kl. 1-3/ Hofpause Kl. 4-6
09:00 Uhr – 09:45 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09:45 Uhr - 09: 55 Uhr	Hofpause Kl. 1-3/ Frühstück Kl. 4-6
10:00 Uhr - 11:30 Uhr	1. Unterrichtsblock (3./4. Std.)
11:30 Uhr - 11:55 Uhr	Mittagspause
12:00 Uhr - 12:45 Uhr	5. Unterrichtsstunde
12.45 Uhr -13.00 Uhr	Mittagspause/6. Unterrichtsstunde Klasse1 /2 (bis 13.30 Uhr)
13.05 Uhr – 13.50 Uhr	6. Unterrichtsstunde
ab 13.50 Uhr	7. Unterrichtsstunde/Ganztagsangebote

Die Schüler sind bis 07:50 Uhr in Ihren Klassenräumen.

Zur Sicherheit aller Personen wird das Schulhaus ab 08:00 Uhr geschlossen.

Sprechzeiten Sekretariat

Montag, Dienstag und Donnerstag

07:00 Uhr – 13:00 Uhr und

Freitag

07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher telefonisch vereinbaren.

E-Mail-Adresse: schule@nevoigt-grundschule.de bitte nutzen.

Angaben zum Schulförderverein und über die Mitgliedschaft können Sie auf der Homepage einsehen. (www.nevoigt-grundschule.de)

Lernaufgaben

Lernaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung auf die Arbeit in den folgenden Unterrichtsstunden. Sie sollen zu selbstständigem Arbeiten hinführen. Sie müssen in ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können. Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Aufgaben, bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag beträgt im Durchschnitt

- in den Jahrgangsstufen 1 und 2 30 Minuten,
- in den Jahrgangsstufen 3 und 4 45 Minuten
- in den Jahrgangsstufen 5 und 6 60 Minuten (gesetzliche Grundlage – VV Schulbetrieb)

Es werden in allen Klassenstufen zwei Lernzeiten mit fachlicher Begleitung angeboten.

Die Eltern unterstützen Ihr Kind im häuslichen Bereich z.B. bei

- Leseübungen
- Gedächtnistraining (Gedichte, Vokabeln, Malfolgen ...)
- Anlegen von Sammlungen und Vorbereitung von Präsentationen

Dazu sollten ein eigener Arbeitsplatz und regelmäßige Zeiten zur Verfügung stehen.

Fehlende Aufgaben werden im Klassenbuch vermerkt.

Bei Nichterledigung erfolgt eine Information an die Eltern bzw. treten Häufungen auf, folgt ein Elterngespräch.

Lernstandüberprüfungen verbindlich

1. Individuelle Lernstandanalysen (ILeA+) in Klasse 1-6 in Deutsch, Mathematik/ ab Klasse 3 Englisch/ Klasse 5-6 NaWi
2. Vergleichsarbeiten Klasse 3 (VERA) Deutsch und Mathematik
3. Orientierungsarbeiten Klasse 2 Deutsch
4. Orientierungsarbeiten Klasse 4 Deutsch und Mathematik

(Termine sind auf unserer Homepage hinterlegt)

Ganztagsangebote (AG ab Klassenstufe 3)

Alle Schüler*innen haben die Möglichkeit Lernzeiten zu nutzen.

Die Kinder werden im September über die Angebote an Arbeitsgemeinschaften informiert. Nach zwei Schnupperwochen vom 19.09.2022 - 30.09.2022 starten diese dann am 04.10.2022. Danach besteht eine **Teilnahmepflicht** an schulischen Arbeitsgemeinschaften.

Sportunterricht

- Schüler*innen können aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise vom Sport- oder Schwimmunterricht befreit werden. Die Befreiung muss von den Eltern schriftlich beantragt und begründet werden. Wenn die Befreiung eine Frist von vier Wochen überschreitet, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Gegenstände, die beim Sport behindern oder zur Verletzung führen können, insbesondere Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder und Ohrringe sind vor Beginn des Unterrichts abzulegen. Günstig ist es, an diesem Tag generell auf Wertsachen zu verzichten.

Entschuldigung bei Krankheit / Anträge auf Freistellung

- Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren und zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so ist die Schule bis 7.30 Uhr **telefonisch** zu benachrichtigen.
- Bei Beendigung des Fernbleibens teilen Sie bitte der Klassenleiterin schriftlich den Grund des Fernbleibens mit. Bei längerem Fernbleiben ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.
- Zum Schutz vor Ansteckung sind Infektionskrankheiten anzugeben.
- Bei begründeten Zweifeln kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.
- Ist Ihr Kind Essenteilnehmer, denken Sie bitte auch an die sofortige Essenabmeldung.
- Die Beurlaubung eines Schülers kann nur aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag der Eltern erfolgen. Der Antrag ist rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) bei der Schule einzureichen, so dass eine angemessene Bearbeitungsfrist zur Verfügung steht.
- Auch bei terminlich vereinbarten Arztbesuchen am Vormittag ist vor dem festgelegten Termin ein Freistellungsantrag zu stellen.
- **Reise- und Urlaubstermine gelten nicht als wichtiger Grund für eine Beurlaubung.**
- Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuholen.

Kopfläuse und Nissen

Bei Befall von Kopfläusen bzw. Nissen ist die Schule sofort zu informieren. Bei wiederholtem Auftreten darf Ihr Kind erst dann wieder in die Schule kommen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, dass das Kind frei von Kopfläusen und Nissen ist. Die Kosten für die Bescheinigung trägt das Elternhaus. (Infektionsschutzgesetz § 34, 35)

Gesundheitsfürsorge

Die Schule sorgt dafür, dass die Schüler*innen an den Untersuchungen der Gesundheitsämter zur Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen und Entwicklungsstörungen sowie an anderen Untersuchungen gemäß § 45 des Brandenburgischen Schulgesetzes und an den regelmäßigen zahnärztlichen Untersuchungen der Gesundheitsämter teilnehmen.

Bei Schul- und Wegeunfällen ist die Schule möglichst sofort zu informieren.

Fahrräder

Fahrräder sind im Fahrradständer, auf dem Schulgelände abzustellen und anzuschließen. Bei Verlust bzw. auftretenden Schäden leistet die Schule keinen Schadensersatz.

Mobiltelefone sind während des Schulbetriebes ausgeschaltet und verbleiben in der Schulmappe.

Hinweise für Schulbücher

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind die Leihexemplare sorgsam behandelt. Jedes Buch ist mit einem Umschlag zu versehen. Die Schule behält sich Schadensersatzforderungen bei Verlust oder Beschädigung vor:

neue Bücher – Höhe des Wiederbeschaffungspreises

ältere Bücher – anteilmäßig

Termine – Jahresplan (siehe Homepage)

Individuelle Termine und die entsprechende Planung werden durch die Klassenlehrer*innen bekannt gegeben.

Leistungsbewertung

Grundsätze der Leistungsbewertung finden Sie auf unserer Homepage. Sowie Auszüge aus anderen konzeptionellen Dokumenten. Bitte nutzen Sie auch unseren Downloadbereich auf der Homepage.

Covid-19 (Hygieneplan)

Bei Covid-19-typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.

Diese sind: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. Beschäftigte weisen eine Erkrankung durch ein ärztliches Attest nach, Schüler*innen sind zu entschuldigen, Covid-19 + Quarantänezeitraum sind anzugeben.

In der ersten Schulwoche besteht eine **dreimalige Testpflicht** auf das Coronavirus (montags, mittwochs und freitags). Dazu ist der schriftliche Nachweis vorzulegen.

Weitere aktuelle Vorschriften können Sie unter folgenden Link entnehmen:
<https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/schule-und-unterricht.html>

Änderungen werden ggf. von der Schule bekanntgegeben bzw. auf Seite des MBSJ veröffentlicht.

Bei Distanzunterricht einer gesamten Klasse wird Videunterricht angeboten. Dazu benötigt **jedes Kind eine eigene E-Mail-Adresse, welche bis Klasse 6 verwendet werden muss, um den Zugang zur HPI-Cloud durchgehend zu gewährleisten**. Einige Schüler*innen sind immer noch nicht angemeldet. Sollten Sie hierzu Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an Ihre Klassenleiter*in.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Prinz
Schulleiterin